

## Wer zahlt die Kosten der Schuldnerberatung?

Die Schuldnerberatung ist für Sie kostenlos!

Die Kosten übernimmt das Grundsicherungs- und Sozialamt (GS-Amt) oder das Jobcenter, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

### ALG II („Hartz IV“)



Jobcenter

⇒ der Antrag auf „Zuweisung / Verweis“ ist von Ihnen direkt beim Jobcenter zu stellen

Ausnahme:  
Sie beziehen auch Arbeitslosengeld (SGB III) vom Arbeitsamt und das ALG II nur aufstockend?  
Dann ist das GS-Amt zuständig – siehe Spalte rechts

### Alle anderen



GS-Amt

⇒ der Antrag auf Kostenübernahme wird bei uns in der Schuldnerberatung gestellt

Hier dann Einkommensprüfung

- Einkommensgrenzen (siehe unten)
- Einkommensbelege sind erforderlich

Keine Einkommensprüfung, sondern stets Kostenübernahme:

- Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII, Kap. 3
- Altersgrundsicherung SGB XII, Kap. 4
- § 2 AsylbLG
- Kriegsopferfürsorge
- Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen, §§ 53 ff SGB XII
- Hilfe zur Pflege, §§ 61 ff. SGB XII
- Bes. soz. Schwierigkeiten §§ 67ff SGB XII

### Einkommensgrenzen:

Personenanzahl im Haushalt	kostenlose Beratung	Beratung mit Eigenanteil	Toleranzgrenze
<b>1 Erwachsener</b>	1.433 €	1.633 €	1.796 €
+ 1 Kind	1.918 €	2.118 €	2.330 €
+ 2 Kinder	2.427 €	2.627 €	2.889 €
+ 3 Kinder	2.912 €	3.112 €	3.423 €
<b>2 Erwachsene</b>	1.821 €	2.021 €	2.223 €
+ 1 Kind	2.330 €	2.530 €	2.783 €
+ 2 Kinder	2.812 €	3.012 €	3.313 €
+ 3 Kinder	3.450 €	3.650 €	4.015 €
+ 4 Kinder	3.983 €	4.183 €	4.601 €

Für weitere Personen wie Differenz zwischen 5 Pers. / 6 Pers.